



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Andreas Jurca AfD**
vom 17.11.2025

Staatsanwaltschaft Augsburg (I) – Digitalisierung, elektronische Strafakte, IT-Sicherheit und Kooperationsaufwand

Die Einführung und der Betrieb digitaler Verfahren (insb. elektronische Strafakte) verursachen Personal-, Sach- und IT-Aufwände und erfordern Koordination mit Gerichten, Polizei und IT-Dienstleistern. Für Transparenz werden belastbare, empirische Kennzahlen zu Kosten, Personalbindung, Zeitaufwand und Sicherheit benötigt.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Projektstand elektronische Strafakte (Augsburg) 4
- 1.1 Wie lautet der Einführungs- und Betriebsstand der elektronischen Strafakte bei der Staatsanwaltschaft Augsburg? 4
- 1.2 Wie viele Verfahrensarten werden bei der Staatsanwaltschaft Augsburg seit Einführung vollständig elektronisch geführt? 4
- 1.3 Wie viele Papier-Digital-Umstellungen werden jährlich bei der Staatsanwaltschaft Augsburg vorgenommen? 4
2. Personalbindung und Zeitaufwand (Augsburg) 4
- 2.1 Wie viele Vollzeitäquivalente werden für Einführung, Betrieb und Support der elektronischen Strafakte seit Einführung jährlich bei der Staatsanwaltschaft Augsburg eingesetzt? 4
- 2.2 Wie viele Schulungstage für Beschäftigte zur elektronischen Strafakte werden seit Einführung bei der Staatsanwaltschaft Augsburg erbracht? 5
- 2.3 Wie hoch ist der Zeitaufwand je Umstellungsvorgang von Papier auf elektronische Akte in Stunden im Median seit Einführung jährlich bei der Staatsanwaltschaft Augsburg? 5
3. IT-Kosten und Lizenzen (Augsburg) 5
- 3.1 Wie hoch sind die IT-Gesamtausgaben für Hardware, Software und Lizenzen seit 2015 jährlich bei der Staatsanwaltschaft Augsburg in Euro? 5

3.2 Wie hoch sind die laufenden Lizenz- und Wartungskosten für Systeme der elektronischen Strafakte seit Einführung bei der Staatsanwaltschaft Augsburg in Euro gestiegen (im Vergleich zu den Vorjahren)?	5
3.3 Wie hoch sind die externen IT-Dienstleistungskosten seit 2015 jährlich bei der Staatsanwaltschaft Augsburg in Euro?	5
8. Budgetsteuerung und Mehrbedarfe (Augsburg)	6
8.1 Wie hoch sind die jährlichen Budgetzuweisungen für Digitalisierungsvorhaben seit 2015 bei der Staatsanwaltschaft Augsburg in Euro?	6
8.2 Wie viele über- oder außerplanmäßige Mittel für Digitalisierung werden seit 2015 jährlich bei der Staatsanwaltschaft Augsburg in Euro veranschlagt?	6
8.3 Wie viele Nachträge oder Projektverlängerungen werden seit 2015 jährlich bei der Staatsanwaltschaft Augsburg beschlossen?	6
4. Zusammenarbeit mit Gerichten, Polizei und IT-Dienstleistern (Augsburg)	6
4.1 Wie viele gemeinsame Digitalisierungsprojekte mit Polizei oder IT-Dienstleistern werden seit 2015 jährlich bei der Staatsanwaltschaft Augsburg durchgeführt?	6
4.2 Wie viele Schnittstellenanpassungen oder Datenmigrationen werden seit 2015 jährlich bei der Staatsanwaltschaft Augsburg umgesetzt?	6
4.3 Wie viele Arbeitskreistermine oder Projektbesprechungen zur Digitalisierung werden seit 2015 jährlich bei der Staatsanwaltschaft Augsburg dokumentiert?	7
5. IT-Sicherheit und Datenschutz (Augsburg)	7
5.1 Wie viele meldepflichtige Datenschutzverletzungen nach Art. 33 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) werden seit 2015 jährlich mit Bezug zur Staatsanwaltschaft Augsburg gemeldet?	7
5.2 Wie viele externe IT-Sicherheitsaudits oder Penetrationstests werden seit 2015 jährlich für Systeme der Staatsanwaltschaft Augsburg durchgeführt?	7
5.3 Wie viele technische Sicherheitsmaßnahmen (z. B. Mehrfaktorauthentisierung, Rechte-Reviews, Verschlüsselungsumstellungen) werden seit 2015 jährlich bei der Staatsanwaltschaft Augsburg umgesetzt?	7
6. Digitale Akteneinsicht und Zustellungen (Augsburg)	8
6.1 Wie viele digitale Akteneinsichten für Verteidiger, Nebenkläger oder Sachverständige werden seit 2015 jährlich bei der Staatsanwaltschaft Augsburg gewährt?	8
6.2 Wie viele elektronische Zustellungen werden seit 2015 jährlich bei der Staatsanwaltschaft Augsburg versendet?	8

6.3	Wie hoch ist die Fehler- oder Rückläuferquote bei digitalen Zustellungen seit 2015 jährlich bei der Staatsanwaltschaft Augsburg?	8
7.	Prozesskennzahlen und Effizienz (Augsburg)	8
7.1	Wie hoch ist die durchschnittliche Durchlaufzeit eines elektronisch geführten Ermittlungsverfahrens seit Einführung bei der Staatsanwaltschaft Augsburg?	8
7.2	Wie hoch ist die Durchlaufzeitdifferenz zwischen elektronisch und papierbasiert geführten Verfahren seit 2015 jährlich bei der Staatsanwaltschaft Augsburg?	8
7.3	Wie hoch ist die Quote fehlerhafter oder unvollständiger Digitalakten seit 2015 jährlich bei der Staatsanwaltschaft Augsburg?	9
	Hinweise des Landtagsamts	10

Antwort

des Staatsministeriums der Justiz
vom 05.01.2026

1. Projektstand elektronische Strafakte (Augsburg)

- 1.1 **Wie lautet der Einführungs- und Betriebsstand der elektronischen Strafakte bei der Staatsanwaltschaft Augsburg?**
- 1.2 **Wie viele Verfahrensarten werden bei der Staatsanwaltschaft Augsburg seit Einführung vollständig elektronisch geführt?**
- 1.3 **Wie viele Papier-Digital-Umstellungen werden jährlich bei der Staatsanwaltschaft Augsburg vorgenommen?**

Aufgrund des engen Sachzusammenhangs werden die Fragen 1.1 bis 1.3 gemeinsam beantwortet.

Die Staatsanwaltschaft Augsburg führt seit dem 24. März 2025 alle neu eingehenden Ermittlungs-, Straf- und Strafvollstreckungsverfahren, die von Dienststellen der Bayerischen Landespolizei bearbeitet werden, elektronisch. Verfahren, die dort vor dem 24. März 2025 eingingen, sind von der Polizei in Papierform angelegt worden und werden grundsätzlich in dieser Form weitergeführt. Eine nachträgliche Digitalisierung erfolgt in der Regel nicht. Lediglich in Einzelfällen kann es bei Verfahren, die nach dem Einführungsstichtag in Papierform übermittelt werden, zur Entscheidung kommen, die Dokumente der Akte rechtsersetzend nachträglich zu digitalisieren.

Daneben werden ebenfalls seit dem 24. März 2025 alle neu eingehenden Bußgeldverfahren, außer bei Verkehrsordnungswidrigkeiten, einschließlich der Vollstreckung elektronisch geführt. Seit dem 12. Mai 2025 werden auch alle Bußgeldverfahren betreffend Verkehrsordnungswidrigkeiten einschließlich der Vollstreckung elektronisch geführt, soweit die Akten bei den Bußgeldbehörden elektronisch geführt werden.

Nach Schätzung der Staatsanwaltschaft Augsburg liegt der Anteil der elektronisch geführten Verfahren mittlerweile bei etwa 80 Prozent.

2. Personalbindung und Zeitaufwand (Augsburg)

- 2.1 **Wie viele Vollzeitäquivalente werden für Einführung, Betrieb und Support der elektronischen Strafakte seit Einführung jährlich bei der Staatsanwaltschaft Augsburg eingesetzt?**

Der Betrieb und der Support für die elektronische Strafakte erfolgen zentral für alle Fachbereiche durch die damit beauftragten Dienstleister bzw. das IT-Servicezentrum der bayerischen Justiz. Hierfür entsteht kein direkter Personalaufwand bei der Staatsanwaltschaft Augsburg.

Die Vorbereitung und Begleitung der Einführung der elektronischen Strafakte bei der Staatsanwaltschaft Augsburg erfolgte durch das IT-Servicezentrum der bayerischen Justiz. Für behördeneinterne organisatorische Fragen in Bezug auf die elektronische

Akte sind bei der Staatsanwaltschaft Augsburg ein Staatsanwalt sowie eine Servicekraft als Ansprechpartner eingesetzt. Es wurde zudem, wie seitens des Einführung managements des IT-Servicezentrums empfohlen, für die Einführung der elektronischen Akte vor Ort ein Kompetenzteam aufgestellt, welches sich aus insgesamt 18 Personen sämtlicher Qualifikationsstufen zusammensetzt. Eine statistische Erfassung der insgesamt geleisteten Arbeitszeit in Vollzeitäquivalenten erfolgt insoweit nicht.

2.2 Wie viele Schulungstage für Beschäftigte zur elektronischen Strafakte werden seit Einführung bei der Staatsanwaltschaft Augsburg erbracht?

Für Beschäftigte der Staatsanwaltschaft Augsburg wurde im Rahmen der Einführung der elektronischen Akte eine dreitägige Anwenderschulung angeboten, wobei zwei Tage auf die Vertiefung der am ersten Tag geschulten Inhalte entfallen. Im Vorfeld der Schulungen standen Videos zum Selbststudium zur Verfügung.

Die Mitglieder des in der Antwort zu Frage 2.1 angesprochenen Kompetenzteams erhielten eine fünftägige Schulung, damit sie als Multiplikatoren innerhalb der Abteilungen fungieren können. Seitens der Staatsanwaltschaft Augsburg wurden zudem umfangreiche Anleitungen für zentrale Themen der elektronischen Akte sowie eine Handreichung für die Arbeit mit der elektronischen Akte verfasst, die als zusätzliche Hilfestellung zur Verfügung stehen.

Daneben werden für Beschäftigte aller bayerischen Staatsanwaltschaften regelmäßig zentral abgehaltene Schulungen für die elektronische Akte angeboten.

Auf Anfrage können die bayerischen Justizbehörden ferner behördenspezifische Schulungsangebote erhalten.

2.3 Wie hoch ist der Zeitaufwand je Umstellungsvorgang von Papier auf elektronische Akte in Stunden im Median seit Einführung jährlich bei der Staatsanwaltschaft Augsburg?

Wie in der Antwort zu Frage 1.1 dargestellt, erfolgt grundsätzlich keine Nachdigitalisierung bereits bestehender Papierakten, sondern nur in Einzelfällen. Ein allgemeiner Zeitaufwand im Median lässt sich aus diesem Grund nicht benennen.

3. IT-Kosten und Lizenzen (Augsburg)

3.1 Wie hoch sind die IT-Gesamtausgaben für Hardware, Software und Lizenzen seit 2015 jährlich bei der Staatsanwaltschaft Augsburg in Euro?

3.2 Wie hoch sind die laufenden Lizenz- und Wartungskosten für Systeme der elektronischen Strafakte seit Einführung bei der Staatsanwaltschaft Augsburg in Euro gestiegen (im Vergleich zu den Vorjahren)?

3.3 Wie hoch sind die externen IT-Dienstleistungskosten seit 2015 jährlich bei der Staatsanwaltschaft Augsburg in Euro?

8. Budgetsteuerung und Mehrbedarfe (Augsburg)

- 8.1 Wie hoch sind die jährlichen Budgetzuweisungen für Digitalisierungsvorhaben seit 2015 bei der Staatsanwaltschaft Augsburg in Euro?**
- 8.2 Wie viele über- oder außerplanmäßige Mittel für Digitalisierung werden seit 2015 jährlich bei der Staatsanwaltschaft Augsburg in Euro veranschlagt?**
- 8.3 Wie viele Nachträge oder Projektverlängerungen werden seit 2015 jährlich bei der Staatsanwaltschaft Augsburg beschlossen?**

Aufgrund des engen Sachzusammenhangs werden die Fragen 3.1 bis 3.3 und 8.1 bis 8.3 gemeinsam beantwortet.

Digitalisierungsvorhaben werden nicht durch die einzelnen Justizbehörden durchgeführt, sondern zentral durch das Staatsministerium der Justiz oder das IT-Servicezentrum der bayerischen Justiz koordiniert.

Die erforderliche Hard- und Software inklusive benötigter Lizenzen wird zentral beschafft und den Behörden zur Verfügung gestellt. Das gilt auch für Weiterentwicklungen, Wartung und Pflege sowie den Einsatz externer Dienstleister.

Die hierfür aufgewendeten Mittel sind im öffentlich einsehbaren Haushaltsplan für den Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Justiz veranschlagt. Eine dedizierte Budgetzuweisung an einzelne Behörden wie die Staatsanwaltschaft Augsburg erfolgt nicht, es entstehen dort keine eigenen Kosten.

4. Zusammenarbeit mit Gerichten, Polizei und IT-Dienstleistern (Augsburg)

- 4.1 Wie viele gemeinsame Digitalisierungsprojekte mit Polizei oder IT-Dienstleistern werden seit 2015 jährlich bei der Staatsanwaltschaft Augsburg durchgeführt?**

Digitalisierungsprojekte mit der Polizei oder IT-Dienstleistern werden grundsätzlich zentral durch das Staatsministerium der Justiz oder das IT-Servicezentrum der bayerischen Justiz für alle Justizbehörden koordiniert. Eigene Digitalisierungsprojekte der Staatsanwaltschaft Augsburg bestehen nicht.

- 4.2 Wie viele Schnittstellenanpassungen oder Datenmigrationen werden seit 2015 jährlich bei der Staatsanwaltschaft Augsburg umgesetzt?**

Spezifisch für die Staatsanwaltschaft Augsburg wurden keine Schnittstellenanpassungen oder Datenmigrationen durchgeführt. Die Systeme der elektronischen Akte werden zentral durch das IT-Servicezentrum betreut. Es finden regelmäßige Versionshebungen der Anwendungen statt, welche sich aber nicht auf einzelne Behörden beschränken.

4.3 Wie viele Arbeitskreistermine oder Projektbesprechungen zur Digitalisierung werden seit 2015 jährlich bei der Staatsanwaltschaft Augsburg dokumentiert?

Allgemeine Besprechungen zur Digitalisierung finden bei der Staatsanwaltschaft Augsburg nicht statt. Die Auflistung jährlich durchgeföhrter Termine seit dem Jahr 2015 ist deshalb nicht möglich.

Die Staatsanwaltschaft Augsburg führte im Vorfeld der Einföhrung der elektronischen Akte im Jahr 2025 regelmäßige Besprechungen des in der Antwort zu Frage 2.1 angesprochenen Kompetenzteams durch. Zu Beginn fanden diese Besprechungen täglich statt. Mit steigender Routine in den Arbeitsabläufen mit der elektronischen Akte wurde die Anzahl der Treffen nach und nach reduziert. In Vorbereitung auf die Einföhrung der elektronischen Akte fanden im Jahr 2025 zudem organisatorische Abstimmungsgegenden mit Vertretern anderer Behörden wie beispielsweise der Polizei statt. Der Austausch erfolgte dabei nicht nur in Form von persönlichen Treffen, sondern auch telefonisch oder auf schriftlichem Wege. Die konkrete Anzahl der Termine wurde nicht dokumentiert.

5. IT-Sicherheit und Datenschutz (Augsburg)

5.1 Wie viele meldepflichtige Datenschutzverletzungen nach Art. 33 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) werden seit 2015 jährlich mit Bezug zur Staatsanwaltschaft Augsburg gemeldet?

Zunächst darf darauf verwiesen werden, dass Art. 33 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) erst seit dem 25. Mai 2018 gilt (siehe Art. 99 Abs. 2 DSGVO). Im Rahmen der durchgeföhrten Recherche konnten insgesamt drei dokumentierte Meldungen im Geltungszeitraum der DSGVO in Bezug auf die Staatsanwaltschaft Augsburg festgestellt werden.

5.2 Wie viele externe IT-Sicherheitsaudits oder Penetrationstests werden seit 2015 jährlich für Systeme der Staatsanwaltschaft Augsburg durchgeführt?

5.3 Wie viele technische Sicherheitsmaßnahmen (z. B. Mehrfaktorauthentisierung, Rechte-Reviews, Verschlüsselungsumstellungen) werden seit 2015 jährlich bei der Staatsanwaltschaft Augsburg umgesetzt?

Aufgrund des engen Sachzusammenhangs werden die Fragen 5.2 und 5.3 gemeinsam beantwortet.

Sicherheitsmaßnahmen werden in der Regel zentral für alle Justizbehörden administriert. Die Anzahl durchgeföhrter externer IT-Sicherheitsaudits oder Penetrationstests und die Anzahl umgesetzter technischer Sicherheitsmaßnahmen kann aufgrund ihres Querschnittcharakters nicht in Bezug auf eine Behörde beziffert werden. Daneben kann die lokale Berechtigungserteilung bei der Staatsanwaltschaft Augsburg als technische Sicherheitsmaßnahme eingeordnet werden. Diese wird fortlaufend überarbeitet und aktualisiert. Gleiches gilt auch für das lokale Ausrollen von Verschlüsselungszertifikaten. Eine statistische Erfassung der einzelnen Tätigkeiten erfolgt hierbei nicht.

6. Digitale Akteneinsicht und Zustellungen (Augsburg)

6.1 Wie viele digitale Akteneinsichten für Verteidiger, Nebenkläger oder Sachverständige werden seit 2015 jährlich bei der Staatsanwaltschaft Augsburg gewährt?

Eine zahlenmäßige Erfassung der gewährten digitalen Akteneinsichten erfolgt bei der Staatsanwaltschaft Augsburg nicht. Vor der Umstellung auf die elektronische Aktenführung wurden in einzelnen Verfahren digitale Akteneinsichten in Form von zu Hilfszwecken digitalisierten Bestandteilen der Papierakten gewährt. Seit der Einführung der elektronischen Akte stellt die elektronische Akteneinsicht den Regelfall dar.

6.2 Wie viele elektronische Zustellungen werden seit 2015 jährlich bei der Staatsanwaltschaft Augsburg versendet?

Seit der Einführung der elektronischen Akte am 24. März 2025 erfolgen die Zustellungen überwiegend elektronisch. Vor diesem Zeitpunkt waren elektronische Zustellungen der Ausnahmefall. Eine zahlenmäßige Erfassung der Zustellungen erfolgt nicht. Bei der Staatsanwaltschaft Augsburg werden täglich im Durchschnitt 1 000 elektronische Eingänge verzeichnet. Die ausgehenden elektronischen Nachrichten dürfen ein ähnliches Niveau erreichen, wobei hiervon nicht ausschließlich Zustellungen umfasst sind.

6.3 Wie hoch ist die Fehler- oder Rückläuferquote bei digitalen Zustellungen seit 2015 jährlich bei der Staatsanwaltschaft Augsburg?

Endgültige fehlerhafte Zustellungen können nicht vollständig ausgeschlossen werden. Eine statistische Erfassung dieser Fälle erfolgt aufgrund der absoluten Seltenheit nicht.

7. Prozesskennzahlen und Effizienz (Augsburg)

7.1 Wie hoch ist die durchschnittliche Durchlaufzeit eines elektronisch geführten Ermittlungsverfahrens seit Einführung bei der Staatsanwaltschaft Augsburg?

7.2 Wie hoch ist die Durchlaufzeitdifferenz zwischen elektronisch und papierbasiert geführten Verfahren seit 2015 jährlich bei der Staatsanwaltschaft Augsburg?

Aufgrund des engen Sachzusammenhangs werden die Fragen 7.1 und 7.2 gemeinsam beantwortet.

Eine gesonderte Erfassung der Bearbeitungsdauer elektronischer Verfahren bei der Staatsanwaltschaft Augsburg erfolgt nicht. Die allgemeine Bearbeitungsdauer von Ermittlungsverfahren liegt dort durchschnittlich bei 1,2 Monaten. Die Bearbeitungsdauer elektronischer Verfahren entspricht nach den bisherigen Erfahrungen diesem Durchschnitt.

7.3 Wie hoch ist die Quote fehlerhafter oder unvollständiger Digitalakten seit 2015 jährlich bei der Staatsanwaltschaft Augsburg?

Elektronische Akten werden bei der Staatsanwaltschaft Augsburg erst seit dem 24. März 2025 geführt. Eine jährliche Fehlerquote seit dem Jahr 2015 kann daher nicht mitgeteilt werden. Grundsätzlich kann es während des Imports der elektronisch übermittelten Vorgänge der Polizei in die elektronische Akte im Einzelfall zu einer unvollständigen Übernahme und Fehlermeldung kommen. In diesem Fall werden die Inhalte manuell vervollständigt. Eine dauerhafte Fehlerhaftigkeit bzw. Unvollständigkeit der elektronischen Akten ist nicht bekannt. Entsprechend erfolgt auch keine Erfassung fehlerhafter oder unvollständiger Akten.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.